

Besuchsregeln – Allgemeine Informationen

Schutzmaßnahmen für Besuche im Seniorenwohnhaus ab 19.12.2022

Allgemeine Besuchsmöglichkeiten

Sie werden dringend ersucht, Besuche und Dienstleistungen nur wahrzunehmen, wenn Sie sich gesund fühlen und kein Covid-Fall bzw. Verdachtsfall in Ihrem Umfeld bekannt ist.

Händedesinfektion

Desinfizieren Sie sich bei Betreten der Einrichtung und nochmals im Zimmer bzw. im Bereich die Hände.

Für Besucher:innen gilt:

- FFP2-Maske in geschlossenen Räumen und im Wohnraum der Bewohner:innen.
- Legen Sie vor dem Betreten des Seniorenwohnhauses eine FFP2-Maske an.
- Lassen Sie diese die gesamte Besuchsdauer über und bis zum Verlassen des Seniorenwohnhauses in allen geschlossenen Räumen an.
- Die FFP2-Maske ist von Ihnen selbst mitzubringen.

Ausnahmen zur Maskenpflicht und Testpflicht für Kinder:

- Keine Maske/kein Mund-Nasen-Schutz für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Kinder ab 7. Lebensjahr und bis vollendetem 14. Lebensjahr müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Testpflicht bei Kindern: ab vollendetem 12. Lebensjahr gilt 3G-Regel.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis
sowie Ihre Kooperation!**



**Senioren
Einrichtungen**